Vierzehntes Gesetz
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Vom 20. Dezember 2023

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Landeswahlgesetzes

§ 1 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes vom 25. September 1987 (GVBl. S. 2370), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In dem Satzteil vor Nummer 1 werden nach dem Wort „Wahlberechtigt“ die Wörter „zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen“ eingefügt.
2. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

   „1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,“
3. Das Komma in Nummer 2 wird durch das Wort „und“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 2023

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia Seibeld

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai Wegner